Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 24 | Freitag, den 19. Juni 2015 | Nummer 6

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner!

Am 7. Juni 2015 haben Sie Ihren Bürgermeister und Ihren Landrat gewählt. Für Ihre Wahlbeteiligung möchte ich Ihnen herzlich danken.
Mein besonderer Dank gilt dem Wahlausschuss, den Wahlvorständen und allen Helfern, die durch ihre korrekte und gewissenhafte Arbeit eine beanstandungsfreie Wahl ermöglicht haben.

Das überzeugende Wahlergebnis gibt mir Zuversicht und Kraft, dass es gemeinsam mit dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten gelingt, die Zukunftsaufgaben erfolgreich zu meistern. Bleiben Sie ein kritischer Begleiter unserer Entscheidungen!

Bringen Sie durch Ihre Mitgliedschaft in den Vereinen unsere Gemeinde weiter voran.

Ihr R. Schuhmann
Bürgermeister

Wahlergebnis Bürgermeisterwahl 7. Juni 2015

Wahlbeteiligung: 59%

Wahlbezirk	*Struppen und Ebenheit*	*Naundorf*	*Struppen-Siedlung*	*Thürmsdorf, Weißig u. Briefwähler der gesamten Gemeinde*	Gesamt
Wahlberechtigte	911	372	363	442	2.088
Gültige Stimmen	433	195	196	353	1.177
Ungültige Stimmen	13	2	5	8	28
R. Schuhmann	262	117	90	225	694
H. Verdang	171	78	106	128	483

Aus dem Inhalt

Mitteilungen Seite 2
Amtliche Bekanntmachungen Seite 3
Historisches Seite 7
Vereinsnachrichten: **Am Sonnabend, dem 11. Juli Sommernachtsball im Schlosshof** Seite 9
Wir gratulieren Seite 10
Verschiedenes Seite 11

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen
Telefon 035020 70455
E-Mail- grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag, 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen	
Jeden ersten Samstag im Monat	9:00 - 12:00 Uhr	

Standesamt

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/ Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel.	035021 99750
Meldeamt	035021 99710
Hauptamt	035021 99713
Ordnungsamt	035021 99719
Bauamt	035021 99732
Steuern	035021 99722
Kasse	035021 99724

Notrufnummern

Ortsteil	*Versorger*	*Telefonnummer*
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	01702 786755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/ 01715 025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 01702 786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läsker, Telefon 03596 581837) anzumelden

Die ehrenamtliche Rentenberatung in Königstein findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:
Donnerstag, dem 9. Juli 2015, 8:30 - 9:30 Uhr
im Ratssaal, Rathaus Königstein

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und beraten.

Zu diesen Terminen - **Voranmeldung unter den unten angegebenen Telefonnummern erforderlich** - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 0177 4000842 oder 035028 919002.

Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versichertenberaterin@bochat.eu).

Freie Sicht nach allen Seiten

Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Bei dem Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: **„Bitte zurückschneiden!“**

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden

erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z. B. Straßenbezeichnungen, Omnibushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.
Nach § 27 Abs. 2 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) dürfen Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.
Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde (bei Gemeindestraßen, Wegen, Gehwegen und Parkplätzen ist dies die Gemeindeverwaltung) die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden Ihnen in Rechnung gestellt. Ist keine Gefahr im Verzug, sind die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor deren Durchführen schriftlich anzukündigen. Die Grundstückseigentümer bzw. -besitzer können in dieser Zeit die Schutzmaßnahmen im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung selbst durchführen.
Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr für sie. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen Ihnen erhebliche Schadensersatzforderungen.
Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. „Sichtdreiecke“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt ein Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen will. Wenn nun dieses Sichtdreieck durch Bebauung (Gartenzaun, Hecke, Baum o. Ä.) nicht mehr überschaubar ist, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße zum gefährlichen Glücksspiel.
Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze. Parkbäume, so schön sie auch sein mögen, haben in Hausgärten nichts zu suchen.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können.

Beachten Sie auch das sog. „**Lichtraumprofil“,** das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,5 Metern frei bleiben.

1. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
2. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Deren einwandfreie Funktion soll auch Sie in der Dunkelheit vor möglichen Gefahren schützen.
3. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck frei gehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Ihr Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Königstein
im Auftrag der Gemeinde Struppen

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 07.06.2015 in der Gemeinde Struppen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2015 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten 2088
2. Zahl der Wähler 1205
3. Zahl der ungültigen Stimmen 28
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 1177
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/ Kennwort)	**Bewerber (Familienname, Vorname)**	**Beruf oder Stand**	**Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO)**	**Stimmen**
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Schuhmann, Rainer	Bürgermeister	Am Steinhübel 3 01796 Struppen OT Naundorf	694
Bürger für Struppen	Verdang, Helmut	Dipl.-Verw.-Wirt	Hohe Str. 94b 01796 Struppen OT Siedlung	483

Gewählt wurde **Dr. Rainer Schuhmann**.

II. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna erheben. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 21 Wahlberechtigte beitreten.

Königstein, 10.06.2015

Frieder Haase
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 19. Mai 2015

Beschluss Nr. 33-05/15 19.05.2015
Beschluss zur Umsetzungsbeteiligung an der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Sächsische Schweiz
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Umsetzungsbeteiligung an der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Sächsische Schweiz.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 34-05/15 19.05.2015
Beschlussfassung zur Erhöhung des Aufwendungsersatzes für die Tagespflegestelle Denise Dyka und Zustimmung zu den damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben
Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Aufwendungsersatzes für die Tagespflegestelle Denise Dyka von 480 EUR auf 500 EUR pro Kind und Monat bei 9-stündiger Betreuung ab dem 01.06.2015.
Der Gemeinderat stimmt den damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben für den Aufwendungsersatz Tagespflegestelle Denise Dyka (Sachkonto 36.12.01.00 731800) in Höhe von insgesamt 620 EUR für den Zeitraum Juni bis Dezember 2015 zu. Die Deckung soll aus der Rückzahlung VG-Umlage für das Jahr 2014 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 35-05/15 19.05.2015
Beschlussfassung zur Hochwasserschadensbeseitigung in 01796 Struppen OT Weißig
Vergabe der Bauleistung vom Weg nach Strand von Weißig
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe an die Firma:
Montag Straßen- und Tiefbau GmbH & CO. KG, Hertigswalde 144**, 01855 Sebnitz**
Die Auftragssumme beträgt: 144.955,64 Euro brutto. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 36-05/15 19.05.2015
Beschlussfassung zu Planungsleistungen zum Straßenbau Südstraße 31 - 34
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Straßenbau Südstraße 31 - 34 an das: **Ingenieurbüro Buder GmbH**, **Markt 2**, **01844 Neustadt** mit der Gesamtbruttohonorarsumme von **12.188,09 EUR.**
Es betrifft Ausbau mit Asphaltdeckschicht und Unterbau nach DIN.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 37-05/15 19.05.2015
Beschlussfassung zu Planungsleistungen zum Straßenbau Kirchberg- Kinderhaus
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Straßenbau Kirchberg-Heckenweg, Abschnitt 1 an das Büro: **Ingenieurbüro Buder GmbH**, **Markt 2**, **01844 Neustadt** mit der Gesamtbruttohonorarsumme von **27.332,69 EUR.**
Es betrifft: Grundhafter Ausbau mit Asphaltdeckschicht, Entwässerung und Straßenbeleuchtung für den 1. Bauabschnitt von der Hauptstraße bis zum Abzweig Heckenweg-Kinderhaus. Vor Abschnitt 2, bis zum Schloss, muss im Bereich der Grundschule die Straßenwidmung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 38-05/15 19.05.2015
Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 657/z, 01796 Struppen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 39-05/15 19.05.2015
Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauvoranfrage : Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 9/1, 01796 Struppen, OT Thürmsdorf
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 40-05/15 19.05.2015
Einvernehmen der Gemeinde für eine Bauvoranfrage, zur Errichtung einer Getreideanlage mit Silos, Erweiterung einer Futterlagerhalle und Errichtung einer Straßenfahrzeugwaage auf dem Flurstück 198, 207, 254/1, 613/2, Hauptstr. 102, 01796 Struppen
Der Gemeinderat Struppen beschließt, für die Voranfrage das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.
Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA-Stimmen:	14
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG 2014 der Gemeinde Struppen

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	**Kindergarten 9 h** in €	**Hort 6 h** in €
erforderliche Personalkosten	737,90	340,57	199,23
erforderliche Sachkosten	136,29	62,90	36,80
erforderliche Betriebskosten	874,19	403,47	236,03

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z. B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	**Kindergarten 9 h** in €	**Hort 6 h** in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00	95,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	544,19	158,47	76,03

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	**Kindergarten 9 h** in €	**Hort 6 h** in €
Gesamt	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungen je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	480,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	1,64
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung	20,79
= Aufwendungsersatz	502,43

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00
Gemeinde	172,43

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neustadt

Informationen aus dem Forstbezirk Neustadt

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung in Sachsen 2015“ vom 12.05.2015
Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.
Für die im Jahr 2014 durchzuführende „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung in Sachsen“ hat der Staatsbetrieb Sachsenforst im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge das Büro

BUP Liebeskind aus Bannewitz/OT Gaustritz im Bereich des Forstbezirkes Neustadt

mit den Untersuchungen beauftragt.
Die Mitarbeiter der Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis Oktober 2015 begehen.
Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.
Für Auskünfte steht im Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 53, Herr Wendt (Tel. 03501 468319) zur Verfügung.

Jörg Fasold
Sachbearbeiter Forstförderung/Privat- und Körperschaftswald

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch Juni

Ich lasse dich nicht los, wenn du mich nicht segnest.
1. Mose 32,27

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Christenlehre und
Flöten- und Gitarrenkreis
montags im Pfarrhaus
(außer in den Ferien)
14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe
15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe
14:00 Uhr Flöten

Konfirmanden/Junge Gemeinde
Nach Vereinbarung mittwochs in Pirna

Ehepaarkreis
Mittwoch, 24. Juni, 19:30 Uhr
im Pfarrgarten danach Sommerpause

Ensemble „Blauklang“
Am 21. Juni, um 20:00 Uhr ist bei uns in der Struppener Kirche der Projektchor „Blauklang“ zu Gast.
Der Chor besteht seit 9 Jahren. Seine 12 bis 16 Mitglieder proben regelmäßig im Dresdner Raum unter der künstlerischen Leitung von Paul Horn, einem Wanderer zwischen musikalischen Welten, Zeiten und Stilen.
Neben seinen eigenen Kompositionen gibt es in unseren Konzerten eine Melange von Bekanntem, weit Vergangenem, Zeitgenössischem und fast Vergessenem.
Die Romantik steht neben der Renaissance, Folklore kann sich mit zeitgenössischem Repertoire mischen.
So sind wir in der Lage, unser Programm thematisch flexibel zu gestalten
und uns auf die Gegebenheiten der jeweiligen Auftrittsorte einzustellen. Unser a capella-Gesang erhält durch die entsprechende räumliche Begrenzung eine wunderbare Entsprechung.
Durch gekonnte Moderation wird das Publikum auf angenehme Weise mitgenommen, in vielleicht ungewohnte klangliche Räume.
Seien Sie recht herzlich dazu eingeladen.
Eintritt ist frei - am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

Monatsspruch Juli

Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein;
alles andere stammt vom Bösen.
Matthäus 5,37

Gottesdienste in der Struppener Kirche

05.07., 5. Sonntag nach Trinitatis
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Chor
ab Montag, 1. Juni nach Vereinbarung
jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen
- Projektchor

Christenlehre und
Flöten- und Gitarrenkreis
montags im Pfarrhaus
(außer in den Ferien)
14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe
15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe
14:00 Uhr Flöten

Konfirmanden/Junge Gemeinde
nach Vereinbarung mittwochs in Pirna

Kirchenvorstandssitzung
Montag, 6. Juli
18:30 Uhr im Pfarrhaus

Konfi-Grillabend
Ganz herzlich wollen wir alle Konfirmanden zu einem Grillabend, am 8. Juli, 17:00 Uhr ins Kirchgemeindezentrum Sonnenstein einladen. Dies wird gleichzeitig der Schuljahresabschluss sein.
www.kirchgemeinde-struppen.de

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

täglich:	täglich	08:00 Uhr
	sonntags- und feiertags	09:00 Uhr

(Änderungen sind möglich.)

Wallfahrt

Am 18.07. beginnt 10:30 Uhr die Hl. Messe und anschließender Wallfahrtsstunde.
Gegen 15:00 Uhr klingt die Veranstaltung nach gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen aus.

Vorschau: Wallfahrtstage
15.08. und 18.10.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei Herrn Fritz Neumann und Herrn Bernd Oberländer für Ihren spontanen Einsatz und Ihre Unterstützung zu Pfingsten!

Anfragen und Anmeldungen:
richten Sie bitte an die Verwaltung der
Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:
Tel. 035020 756-0,
E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 31. Juli 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist:
Dienstag, der 21. Juli 2015

Historisches

In der Weißiger Chronik geblättert

Der Stollenbau im OT Strand

2. Fortsetzung

Für den Transport der Geräte, Ausrüstung, Werkzeuge und dgl. erhielt der Bahnhof Rathen ein drittes Gleis mit einer Laderampe. Der Weitertransport nach dem OT Strand erfolgte mit einer Feldbahn. Im Zusammenhang mit dem Stollenbau wurden für Bohrarbeiten u. dgl. zusätzlich größere Wasser-Mengen benötigt. Da die örtliche Wasserleitung dafür nicht ausreichte, wurden auf den Elbwiesen drei neue Brunnen gebohrt und das Wasser in einer separaten Leitung zu dem Steinbruch geleitet (Nach dem Kriegsende wurden davon zwei Brunnen verfüllt. Der dritte Brunnen wurde 1950/51 für die Örtliche Wasserversorgung erschlossen)

Besonders hart traf es die Bewohner des Ortsteiles Strand. In Tag- und Nachteinsätzen wurde unter SS-Aufsicht der Stollenbau vorangetrieben. Das Dröhnen der Presslufthämmer, die laufend durchgeführten Sprengungen und der Abtransport der gebrochenen Steine, verursachten großen Lärm. Innerhalb in kurzer Zeit entstanden 20 Stollen mit unterschiedlichen Längen, wobei der längste über 130 Meter misst. Teilweise sind die Stollen mit Querstollen verbunden.

Das herausgebrochene Gestein wurde auf 2 Feldbahngleisen, davon ein Gleis oberhalb der Häuserzeile am Berghang, in Richtung Rathen transportiert. Die Länge des letztgenannten Dammes beträgt ca. 500 Meter.

Die Stein- und Geröldämme aus der damaligen Zeit sind heute noch, trotz Baumbewuchs, rechts und links der Straße deutlich erkennbar. Die Durchgangsstraße in Strand wurde teilweise 2 - 3 m aufgefüllt

Lageplan vom OT Strand

Mit großer Sorge beobachteten die verbliebenen Strander Einwohner den Bauablauf. Es war geplant alle Häuser abzubrechen um Platz für einen mehrgleisigen Verladebahnhof zu schaffen, aber dazu kam es nicht.

Während des Stollenvortriebes kam es am 17.03.1945 zum abrupten Abbruch des gesamten Bauvorhabens. Die teilweise vorhandenen Bohrlöcher für die Sprengladungen an den Stollenenden sind heute noch erkennbar und dokumentieren den plötzlichen Abbruch des Vorhabens.

Warum wurden die Arbeiten so plötzlich beendet?

* War es die Einsicht, dass die Fertigstellung des Objektes wegen der näher rückenden Front nicht zu schaffen ist? Die Inbetriebnahme war für November 1945 vorgesehen.

* Lag es an der alliierten Luftwaffe, welche verstärkt wirkungsvolle Bombenangriffe flog?

* Oder war es der Hitler-Befehl vom 19. März 1945 in dem die „Zerstörung aller Industrier - Verkehr und Versorgungsanlagen“ befohlen wurde. (Später als „Nero-Befehl“ bezeichnet.)

Zitat-Auszug

*.... „Alle militärischen, Verkehrs-, Nachrichten-, **Industrie- und Versorgungsanlagen** sowie Sachwerte innerhalb des Reichsgebiete, die sich der Feind für die Fortsetzung seines Kampfes irgendwie sofort oder in absehbarer Zeit nutzbar machen kann, **sind zu zerstören.“***

Zitat - Ende

Das Ende der Bauarbeiten und des Zweiten Weltkrieges sicherte die Erhaltung des Ortsteiles Strand. Was wäre eingetreten, wenn alle Pläne schon 1943 verwirklicht wurden? Mit 100 prozentiger Sicherheit kann angenommen werden, dass die alliierten Bomberverbände auch dieses Ziel gefunden hätten. Nicht vorstellbar. Auch die umliegenden Orte wären durch die Bombardierung nicht verschont geblieben.

Das KZ-Lager auf der Eselswiese wurde aufgelöst. Die Gefangenen wurden in das Konzentrationslager Litomerice gebracht. Die vorhandenen Bauten, einschließlich des Krematoriums, auf der Eselswiese wurden von der SS geschliffen, um alle Spuren ihres Verbrechens zu beseitigen. Die gesamte Bewachungsmannschaft war vor Annäherung der Truppen geflüchtet oder hatte anderweitig Zuflucht gesucht.

Das Schicksal der Gefangenen aus den Lagern in Weißig (Italiener und Ostarbeiter), Sellnitz am Lilienstein (Amerikaner) und hinter der Firma Hille in Königstein (Franzosen) ist unbekannt. Sie blieben wahrscheinlich bis zum Einmarsch der Roten Armee in ihren Lagern.

Das freigewordene Lager der Amerikaner am Lilienstein diente bis Juni 1946 vielen Heimat-Vertriebenen aus dem nahen Sudetenland als notdürftige Unterkunft. Mehr als 100 der meist schwachen und älteren Menschen starben während dieser Zeit. Ihre letzte Ruhestätte fanden sie auf dem für sie angelegten Waldfriedhof. An ihr Schicksal erinnert heute eine Gedenktafel.

Fortsetzung folgt

Gert Link
Ortschronist

Anzeige

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Kinderhaus Struppen

Besuch bei Familie Knauthe in Struppen

Die Wolkenhüpfer des Kinderhauses Struppen planten zum Projekt „Bauernhof“ einen Ausflug zu Familie Knauthe in Struppen. Die Sonne lachte am Himmel und wir starteten mit viel Freude und einem vollen Rucksack zum Bauernhof. Dort angekommen, empfing uns die Bäuerin Heike ganz freundlich. Sie führte uns auf die große Wiese hinter dem Haus, wo die Kamerunschafe schon auf uns warteten. Wir hatten ganz viel Brot mit und haben die Schafe damit gefüttert.

In der großen Scheune konnten wir die Schweine beobachten. Die Bäuerin erzählte uns ganz viel über die Tiere. Wir sind dann ganz leise durch die Scheune geschlichen und haben uns das Futter und die Schweine genau angeschaut.
Zum Schluss hatte die Bäuerin noch eine Überraschung für die Wolkenhüpfer. Sie führte uns in einen kleinen Schuppen, in dem ganz viele Hasen leben. Wir konnten sehen, dass das Hasenfell unterschiedliche Farben hat.

Noch so vielen neuen Eindrücken brauchten wir eine Pause. Wir haben auf dem Hof in der Sonne ein kleines Picknick mit dem Hofhund „Maxi“ gemacht.
Gut gestärkt sind die Kinder dann zurück ins Kinderhaus gewandert.
Nochmal ein großes „DANKESCHÖN“ an die Familie Knauthe.

Die Wolkenhüpfer aus dem Kinderhaus Struppen

Arbeitseinsatz im Kinderhaus

Am 09.05.20158 trafen sich Eltern und MitarbeiterInnen zum Arbeitseinsatz im Garten des Kinderhauses.
Hecke schneiden, Unkraut beseitigen, Neubepflanzung waren die notwendigsten Dinge, welche erledigt werden mussten.
Wir möchten uns bei allen Beteiligten und Sponsoren ganz herzlich bedanken.

Das Kinderhaus-Team

Vereinsnachrichten

Sonnenwende

Auf dem Thürmsdorfer Sportplatz

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Abend mit Ihnen!

Am 20. Juni 2015 ab 17.00 Uhr

Mit leckerer Gulaschsuppe, verschiedenen Speisen vom Grill und Getränken sorgen wir für Ihr Wohl!

Freiwillige Feuerwehr Thürmsdorf

Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V.

Frühlingskonzert unter dem Motto „Mein Cello und ich“

Am Vortag des Muttertag am 09.05.15 fand im Schoss Struppen dieses Konzert statt.
Alle die gekommen waren, haben sich die Wiener Spezialitäten bei einer guten Tasse Kaffee und einem Glas Sekt munden lassen.
Die Wiener Kaffeehaus Musik, dargeboten von Prof. Rolf Schinzel und Peter Illavsky hat allen Gästen sehr gut gefallen und angeregt, bekannte Melodien mitzusingen.
Vielleicht finden beim nächsten Konzert noch mehr Besucher Interesse an einem so unterhaltsamen Nachmittag.
Ein Dankeschön an die Künstler und die Helfer, die mich bei den Vorbereitungen unterstützt haben.
Meinungen von Besuchern, stellvertretend für alle anderen.
Helga Beck/Hering; Es war ein toller Nachmittag.
Hr. Bellmann; Es hat mir sehr gut gefallen.
Fr. Ottlinger; Ein sehr schöner Nachmittag.
Helga Tannert; Es war ein sehr schönes Konzert und zu alledem eine kulturelle Bereicherung für unseren Ort. Ich hätte mir mehr Interesse von den Struppener Bewohnern und den angrenzenden Ortsteilen gewünscht.

MfG
Monika Knauthe
Schlossverein

Schloss Struppen - Veranstaltungen im Juni und Juli

-> Am Sonntag, dem 28. Juni und am Sonntag, dem 26. Juli finden jeweils Schlossführungen im Schloss Kleinstruppen statt. Treffpunkt ist wie immer der Parkplatz am Mittelgasthof um 11:00 Uhr

-> Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausstellung der „Orts- und Schlossgeschichte“, insbesondere die Geschichte der Königl. Sächs. Soldatenknabenerziehungsanstalt am Freitag, dem 31. Juli von 15:00 bis 18:00 Uhr geöffnet ist.

-> **„Seht mal her, was wir so können!“**
Die kleinen Schauspieler, die Kinder des Chors und des Tanzens der Grundschule Struppen treten
am 26.06.2015, um 15.30 Uhr,
im Schloss Struppen auf.
Das Motto lautet „Seht mal her, was wir so können“.

Wer neugierig geworden ist, schaut einfach einmal vorbei.

Wir freuen uns.

40. Skatturnier des SV Struppen

Spieltag:	**24.07.2015** - Beginn 18.00 Uhr
Spielort:	Sportlerheim des SV Struppen
Spielleitung:	Sportfreund Wolf- Dieter Grobe Vorsitzender des Kultur- und Heimatverein Struppen
Spielplan:	2 Serien à 27 Spiele - 3er-Tisch 36 Spiele - 4er-Tisch
Spieleinsatz:	10 Euro Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.
Verlustgeld:	pro verlorenes Spiel 0,50 EUR ab 3. verlorenen Spiel 1,00 EUR
Spielbedingungen:	1.) Internationale Skatordnung Altenburg 2.) Skatwettspielordnung 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte
Spielkarten:	Deutsches Blatt
Tischordnung:	nach Auslosung für jede Serie Platz, jeder Tisch hat vier Plätze - höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer

Kerstin Seifert
Vorstand
SV Struppen e. V.
Wolf-Dieter Grobe

Aufruf!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 3. Oktober steht in diesem Jahr ein Jubiläum an. Wir alle können 25 Jahre Deutsche Einheit feiern. Da dieser Termin auf einen Sonnabend fällt, wäre es ein passender Anlass ein Dorffest zu veranstalten.
Hierfür wollen wir interessierte Bürger der Großgemeinde, also auch Naundorf, Thürmsdorf, Weißig, Strand, Ebenheit aufrufen sich an der Ideenfindung und Vorbereitung zu beteiligen.
Wenn es uns gelingt am 2. Juli einen Organisationsstab zu bilden, kann das Vorhaben in die Tat umgesetzt werden.
Treffpunkt 01.07.15, 19.00 Uhr, Jugendclub Struppen.

J. Bohse, D. Scheibe

Wir gratulieren

Ebenheit

Frau Edith Richter	am 15.07.	zum 88. Geburtstag

Naundorf

Frau Karla Rösel	am 03.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Reinald Nawrath	am 12.07.	zum 83. Geburtstag
Herrn Gerd Kunze	am 14.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Hannelore Rittig	am 19.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Leonore Thielemann	am 21.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Siegried Hering	am 25.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Hannelore Hochgräf	am 25.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Sieglinde Berger	am 30.07.	zum 80. Geburtstag

Struppen

Frau Hildegard Häntzschel	am 01.07.	zum 91. Geburtstag
Frau Ursula Müller	am 04.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Ursula Springer	am 04.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Isolde Mühle	am 06.07.	zum 78. Geburtstag
Herrn Günter Wegner	am 10.07.	zum 87. Geburtstag
Frau Hannelore Klamann	am 14.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rolf Mühle	am 16.07.	zum 88. Geburtstag
Frau Brigitte Hohlfeld	am 19.07.	zum 73. Geburtstag
Herrn Gottfried Weis	am 20.07.	zum 77. Geburtstag
Herrn Horst Goller	am 22.07.	zum 80. Geburtstag
Herrn Dieter Seidel	am 23.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Dieter Heinze	am 25.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Marianne Kern	am 28.07.	zum 84. Geburtstag
Frau Ingeburg Taborsky	am 29.07.	zum 71. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Hirsch	am 30.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Christian Ehrhardt	am 31.07.	zum 70. Geburtstag

Struppen-Siedlung

Herr Siegmar Neubert	am 03.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Halina Weichelt	am 07.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Annerose Schröter	am 14.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Inge Richter	am 19.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Ingrid Böhmer	am 24.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Prochotta	am 30.07.	zum 79. Geburtstag

Thürmsdorf

Frau Renate Held	am 05.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Judith Hornig	am 11.07.	zum 82. Geburtstag
Herrn Siegfried Albani	am 13.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Walther	am 17.07.	zum 72. Geburtstag
Herrn Klaus Rosenlöcher	am 25.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Solder	am 25.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Karin Gliemann	am 31.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Dietrich Rehn	am 31.07.	zum 72. Geburtstag

Weißig

Frau Eva Schellberg	am 09.07.	zum 76. Geburtstag

Strand

Frau Annemarie Rosenkranz	am 11.07.	zum 71. Geburtstag

Ideen in Druck
Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.
VERLAG WITTICH
www.wittich.de

Verschiedenes

19. Haus- und Hoffest der Agrarproduktion Struppen am 25. April 2015

Wir sagen danke ...

... an alle Gäste, Mitarbeiter und Veranstalter.
Nicht nur das schöne Wetter, sondern auch alle Besucher aus nah und fern haben uns wieder ihre Treue bewiesen. Das 19. Haus- und Hoffest der Agrarproduktion hat all unsere Erwartungen übertroffen. Viele fragen sich vielleicht, warum macht die „LPG“ so ein Fest? Ja, umgangssprachlich sind wir bei vielen noch „die LPG“. All diejenigen, die noch wissen, dass LPG Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft heißt, schätzen auch unsere naturverbundene Tätigkeit. Damit wir auch die jüngeren Generationen bei unserer Arbeit mitnehmen können,

öffnen wir unsere Produktionsstätten und präsentieren unsere moderne Technik auf dem Feld. Gesunde regionale Lebensmittel setzen natürlich helle regionale Ställe voraus. Ebenso schön ist es, wenn unsere Rinder friedlich weiden. Der Wissenstransfer über unsere Arbeit stand an unserem Hoffesttag im Vordergrund und wir haben uns gefreut, dass die Besucher viele Fragen gestellt haben. Struppen hat sich getroffen. Ein Ortsfest kann eigentlich nicht schöner sein.
Zufrieden waren alle, ob Jung oder Alt, Frauen, Männer und Kinder, denn wir hatten für alle etwas vorbereitet; schwungvolle Musik, viele Tiere, alte und neue Technik und interessante Naturmarkthändler. Bei der Oldtimerausstellung haben sich 90 Teilnehmen präsentiert und unser Publikum hat sich für drei Platzierungen entschieden.
Wir sagen stellvertretend für alle anderen besonders Danke der Fa. Scheinert, dem Kaninchenverein Struppen, der Fam. Brauer-Ziesenis und unseren Mitarbeitern.
Sicherlich treffen wir uns spätestens zum nächstes Hoffest am 23.04.2016 wieder und bis dahin freuen wir uns auf Ihren Besuch in unseren Geschäften.

Ihre Agrarproduktion „Am Bärenstein“ Struppen eG

Wenn Ochsen spazieren gehen ... so titelte die SZ am 09.05.2015

Aus ungeklärter Ursache haben 64 Ochsen die Eingewöhnungskoppel am Jungrinderstall in Struppen verlassen und sich in kleineren Gruppen auf den Weg in Richtung Struppen-Siedlung gemacht. Gegen 21:00 Uhr ging der Anruf der Leitstelle bei uns ein, dass auf der Bundesstraße B 172 in Siedlung „Rinderalarm“ ausgelöst wurde. Aufgrund der einsetzenden Dunkelheit und der zahlreichen Streuner-Gruppen war eine unerwartete Situation entstanden.
Für uns erstmalig wurde der Einsatz durch die Kameraden er Ortswehren Struppen, Naundorf, Thürmsdorf und Weißig sowie zusätzlich von den Kameraden der FFW Langenhennersdorf tatkräftig unterstützt. Mit Ausdauer und Feingefühl sowie dem Kunstlicht der Feuerwehr-Fahrzeuge gelang es, bis zum Morgengrauen den größten Teil der Ausreißer einzukreisen und auf die Viehtransportanhänger der AP Struppen zu verladen.
Die letzten zehn Ochsen wurden gegen 8:30 Uhr auch sichtbar erschöpft in einem Waldstück nahe der Fuchslöcher gesichtet und waren dann um 10:00 auch sicher geborgen. Im gewohnten Stall konnten sie sich erst einmal erholen und beruhigen.
Für den ungewöhnlichen und langwierigen Einsatz möchten wir uns bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus unseren Ortsteilen und der Nachbargemeinde ganz herzlich bedanken.

Ihre Agrarproduktion „Am Bärenstein“ Struppen eG

Einladung zur 73. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am
Dienstag, 07.07.2015 - 18.30 Uhr
findet die 73. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Grundschule Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3 mit folgender Tagesordnung statt:

* Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
* Fragemöglichkeit
* Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Kanalisation Struppen, Neubau Schmutzwasserkanal Sammler I und J
* Beratung und Beschluss zur Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig an die öffentliche Abwasserentsorgung nicht angeschlossen werden
* Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kreditaufnahme
* Information zum Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau
* Informationen, Fragen, Anregungen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Dr. Schuhmann, Verbandsvorsitzender

IMPRESSUM

Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- **Herausgeber:**
  Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen

- **Verlag und Druck:**
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
  04916 Herzberg, An den Steinenden 10
  Telefon: (0 35 35) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
  Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10,
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeigen